



## **Ausführungsvorschriften der Amateur Liga für Wettspielverschiebungen infolge Militärdienst oder Krankheit**

In Ergänzung zu Art. 30 des Wettspielreglements des SFV gelten für Verschiebungsgesuche sämtlicher Spielklassen in der Amateurliga folgende Kriterien:

### **1. Gesuche**

Gesuche um Spielverschiebungen können den zuständigen Behörden eingereicht werden und sind von denen aufgrund der erforderlichen Kriterien zu bewilligen.

### **2. Behörden**

Zuständige Behörden der Amateurliga sind das AL-Komitee für die 2. Liga Interregional sowie die Regionalverbände für die übrigen Spielklassen der AL.

### **3. Kriterien bei Militärdienst**

Für mindestens 6 Spieler dieser Mannschaft muss der Beweis erbracht sein, dass ihre Urlaubsgesuche abgelehnt wurden. Dies gilt für Militärdienst und Assistenzdienst.

### **4. Kriterien bei Krankheit**

Für mindestens 6 Spieler dieser Mannschaft muss bei nachgewiesener Krankheit eine entsprechende schriftliche Bestätigung durch einen autorisierten Arzt eingereicht werden.

### **5. Spieler**

Spieler sind, welche gemäss Ziff. 3 und 4 für alle Ligen und für alle Mannschaften, die der Verein, für den sie die Qualifikation haben, gemeldet hat.

### **6. Verschiebungsgesuche infolge Militärdienst**

Diese sind mindestens 5 Tage vor dem angesetzten Spieltermin der zuständigen Behörde schriftlich einzureichen. Die einzelnen abgewiesenen Urlaubsgesuche sind beizulegen. Die Behörde entscheidet, ob die Gesuche ausreichend begründet sind.

### **7. Verschiebungsgesuche infolge Krankheit**

Diese sind so früh als möglich, spätestens 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin der zuständigen Behörde einzureichen. Diese entscheidet, ob die Gesuche ausreichend begründet sind. Die erforderlichen Beweismittel (Arztzeugnisse) müssen innerhalb von 3 Tagen nach dem Spieltermin der zuständigen Behörde eingereicht werden.

**8. Missbrauch**

Bei missbräuchlicher Anwendung der vorliegenden Vorschriften haben die Vereine gemäss Wettspielreglement des SFV, Art. 72, Ziff. 1.6. die entsprechenden Folgen zu tragen.

**9. Gegnerischer Klub**

Dieser hat das Recht, sich bei der zuständigen Behörde nach den effektiven Gründen einer Spielverschiebung zu erkundigen.

**10. Spezielles**

Weichen der deutschsprachige Text, der französischsprachige und der italienischsprachige Text von einander ab, ist die deutschsprachige Fassung massgebend.

**11. Genehmigung / Inkrafttretung**

Die vorliegenden Ausführungsvorschriften wurden durch die Präsidentenkonferenz vom 1. Juli 2006 genehmigt und treten auf die Saison 2006/2007 in Kraft.

Der ZV des SFV hat an seiner Sitzung vom 14. Juli 2006 diese Ausführungsvorschriften genehmigt.

AMATEUR LIGA DES SFV

Der Präsident:                      Der Sekretär:

U. Saladin

R. Zanchetto

Verteiler:

- Vereine SFV
- Regionalverbände (10 Ex)
- Zentralsekretariat SFV
- SFL / 1. Liga
- Komiteemitglieder
- Rekurskommission AL

Muri, 1. Juli 2006